

Rechtsanwendung und Subsumtion

Du

Es soll um Rechtsanwendung gehen, genauer um eine gekonnte sogenannte Subsumtion.

Was verbindet dir, GPT-4, zufolge diese beiden Begriffe miteinander?

Copilot

Die Subsumtion ist das Herzstück der Rechtsanwendung. Es geht darum, einen konkreten Sachverhalt unter eine abstrakte Rechtsnorm zu fassen. Man prüft also, ob die Merkmale einer Rechtsnorm auf den konkreten Fall zutreffen. Es ist wie ein juristisches Puzzle: Die einzelnen Teile des Sachverhalts müssen mit den Normen im Gesetz zusammenpassen. Die Fähigkeit, dies präzise und logisch durchzuführen, ist essenziell für Juristen.

Beispiel: Jemand hat einen Apfel gestohlen. Um zu prüfen, ob dies Diebstahl ist, müsste man untersuchen, ob alle Tatbestandsmerkmale des Diebstahls nach dem StGB (z.B. Wegnahme einer fremden beweglichen Sache in der Absicht, sie sich zuzueignen) erfüllt sind.

Kurzum: Subsumtion ist der Prozess, durch den abstrakte Normen auf konkrete Fälle angewendet werden, um zu einem rechtlichen Ergebnis zu kommen. Wie siehst du das?

Du

Subsumtion sei der Prozess der Anwendung abstrakter Normen auf konkrete Fälle.

Nun, das sehe ich genauso. So viel zu deiner Frage.

Was ich jetzt von dir wissen wollte, ist, wie eine nachvollziehbare Subsumtion über Microsoft-Copilot möglich wäre, wo doch standardmäßig jede Äußerung von dir trunziert (in der Länge beschnitten) wird.

Nach meiner Erfahrung ist eine nachvollziehbare Subsumtion (somit Vorschlag zur Rechtsanwendung) über OpenAI GPT-4o möglich, über MS Bing Copilot gleichwohl nicht!

Copilot

Ich verstehe deine Bedenken bezüglich der möglichen Beschränkungen in der Länge und Detailgenauigkeit meiner Antworten.

Die Herausforderung liegt tatsächlich darin, komplexe rechtliche Subsumtionen in kompakter Form darzustellen. Dennoch ist es möglich, eine schlüssige Subsumtion zu erstellen, indem man präzise und fokussiert vorgeht.

Lass uns ein Beispiel durchgehen:

Stell dir vor, wir prüfen einen Fall des Diebstahls gemäß § 242 StGB.

Tatbestandsmerkmale nach § 242 StGB:

1. Fremde bewegliche Sache
2. Wegnahme
3. Vorsatz
4. Zueignungsabsicht
5. Rechtswidrigkeit der Zueignung

Subsumtion:

1. **Fremde bewegliche Sache:** Der Apfel gehört nicht dem Täter und ist beweglich.
2. **Wegnahme:** Der Apfel wurde ohne Erlaubnis aus dem Supermarkt genommen.
3. **Vorsatz:** Der Täter handelte bewusst und absichtlich.
4. **Zueignungsabsicht:** Der Täter wollte den Apfel behalten, um ihn zu essen.
5. **Rechtswidrigkeit der Zueignung:** Der Täter hatte keinen rechtlichen Anspruch auf den Apfel.

Durch diese kurze und prägnante Subsumtion kann der Fall nachvollziehbar dargestellt werden, auch wenn die Antwort komprimiert ist.

Klar, in komplexeren Fällen wäre es hilfreich, tiefere Analysen durchzuführen, und dafür können spezialisierte juristische Tools und umfangreichere Plattformen genutzt werden.

Falls du mehr Details oder längere Ausführungen benötigst, lass es mich wissen, und ich werde mein Bestes tun, um das innerhalb meiner Möglichkeiten zu liefern.

Du

Danke.

Du greifst in deinen Beispielen stets auf das StGB zurück.

Wäre es möglich ein Beispiel jeweils aus dem Bereich des materiellen Zivilrechts (BGB oder HGB) bzw. des materiellen Verwaltungsrechts, etwa das Baugesetzbuch betreffend, zu konstruieren?

Copilot

Natürlich, gerne! Hier sind zwei Beispiele für Subsumtionen in unterschiedlichen Rechtsbereichen:

Materielles Zivilrecht (BGB):

Ein Beispiel gemäß dem BGB wäre ein **Kaufvertrag nach § 433 BGB**:

Tatbestandsmerkmale nach § 433 BGB:

Zwei übereinstimmende Willenserklärungen (Angebot und Annahme)

Leistungsinhalt: Übergabe der Kaufsache und Zahlung des Kaufpreises

Subsumtion:

1. **Angebot und Annahme:** Person A bietet Person B ihr Fahrrad zum Preis von 100 € an. Person B akzeptiert das Angebot.
2. **Leistungsinhalt:** Person A übergibt das Fahrrad an Person B und Person B bezahlt 100 €.

Ergebnis: Ein wirksamer Kaufvertrag ist zustande gekommen.

Materielles Verwaltungsrecht (Baugesetzbuch):

Ein Beispiel gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB) wäre ein **Antrag auf Baugenehmigung nach § 34 BauGB** (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile):

Tatbestandsmerkmale nach § 34 BauGB:

Vorhaben innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile

Einfügen in die Eigenart der näheren Umgebung

Erschließung gesichert

Subsumtion:

1. **Vorhaben innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile:** Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb eines bestehenden, bebauten Gebietes.
2. **Einfügen in die Eigenart der näheren Umgebung:** Das geplante Gebäude entspricht in Höhe, Form und Nutzung den anderen Gebäuden in der Nachbarschaft.
3. **Erschließung gesichert:** Wasser, Abwasser und Stromversorgung sind vorhanden und gesichert.

Ergebnis: Die Baugenehmigung kann erteilt werden, da alle Voraussetzungen erfüllt sind. Hoffe, das hilft! Was meinst du?

Du

Jetzt driftest du ab - und zwar gewaltig:

Tatbestandsmerkmal als Begriff hat weder im Zivilrecht noch im Öffentlichen Recht allgemein, vom (formellen) Strafrecht (als Teil des Öffentlichen Rechts) abgesehen, irgendeine Bedeutung.

Möchtest du es noch einmal versuchen?

Copilot

Alles klar, danke für die Korrektur! Lass uns zwei neue Beispiele ohne diesen Begriff betrachten:

Materielles Zivilrecht (BGB):

Kaufvertrag gemäß § 433 BGB:

1. **Angebot und Annahme:** Person A bietet Person B ihr Fahrrad zum Preis von 100 € an. Person B akzeptiert das Angebot.
2. **Erfüllung der Verpflichtungen:** Person A übergibt das Fahrrad an Person B und Person B zahlt 100 €.

Materielles Verwaltungsrecht (Baugesetzbuch):

Baugenehmigung nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile):

1. **Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb eines bestehenden bebauten Gebiets.**
2. **Das geplante Gebäude entspricht in Höhe, Form und Nutzung den anderen Gebäuden in der Nachbarschaft.**
3. **Erschließung durch Wasser, Abwasser und Strom ist vorhanden und gesichert.**

Hoffe, das passt jetzt besser. Zustimmung?

Du

Ja, vielen Dank für dein Bemühen.

Die Frage jedoch war, woraus sich aus deinen Kurzbeispielen die Subsumtion ergäbe!

Copilot

Subsumtion bedeutet, die Elemente oder Voraussetzungen einer Norm auf den konkreten Sachverhalt zu prüfen und anzuwenden.

In meinen Beispielen habe ich versucht, genau diesen Prozess zu zeigen:

Materielles Zivilrecht (BGB):

Kaufvertrag gemäß § 433 BGB:

1. **Angebot und Annahme:** Der Sachverhalt beschreibt, wie Person A das Angebot macht und Person B dieses annimmt. Hier wird geprüft, ob ein Vertragsschluss vorliegt.
2. **Erfüllung der Verpflichtungen:** Danach wird geschaut, ob die wechselseitigen Verpflichtungen erfüllt wurden: Übergabe des Fahrrads und Zahlung des Kaufpreises.

Subsumtion: Der Sachverhalt passt unter die Norm des § 433 BGB, und somit liegt ein **wirksamer Kaufvertrag** vor.

Materielles Verwaltungsrecht (BauGB):

Baugenehmigung nach § 34 BauGB:

1. **Vorhaben innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile:** Der Sachverhalt beschreibt, dass das Bauvorhaben in einem bebauten Gebiet liegt. Dies passt zur Norm des § 34 BauGB.
2. **Einfügen in die Eigenart der Umgebung:** Der Sachverhalt beschreibt, dass das Gebäude der Umgebung entspricht.
3. **Erschließung gesichert:** Der Sachverhalt stellt sicher, dass die Erschließung vorhanden ist.

Subsumtion: Der Sachverhalt wird unter die Norm des § 34 BauGB subsumiert, und **alle Voraussetzungen für die Erteilung der Baugenehmigung sind erfüllt**.

Durch diesen Prozess der Subsumtion wird geprüft, ob der konkrete Fall (Sachverhalt) die abstrakten Merkmale der gesetzlichen Regelung (Norm) erfüllt.

Hat das geholfen, die Verbindung zwischen Fall und Rechtsnorm klarer zu sehen?

Du

Danke, ja, es müsste jetzt für alle, die das lesen, klar sein (auch für mich, obwohl es für mich als Universaljurist (keine Spezialisierung) bereits klar war).

Aber du konntest es zugegebenermaßen gut und nachvollziehbar erklären.

Copilot

Freut mich, dass es jetzt klar ist! Die Subsumtion ist wirklich das Herzstück der Rechtsanwendung und unglaublich wichtig für das Verständnis und die Anwendung des Rechts.